

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Freitag, dem 08.03.2024, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

Planungsverband Neu Tramm

H a u s h a l t s s a t z u n g **des Planungsverbandes Neu Tramm für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Neu Tramm in ihrer Sitzung am 13.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.500€
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.500€
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0€
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	22.500€
2.2 der Auszahlungen auf	22.500€
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.500€
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.500€
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0€
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	0€
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€
2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.900 € festgesetzt.

§ 5 Die Umlage richtet sich nach dem tatsächlichen Finanzmittelbedarf im Rechnungsjahr. Sofern sonstige Erträge die Aufwendungen nicht decken, trägt jedes Verbandsmitglied 50% der fehlenden Mittel (§ 14 der 'Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm').

§ 6 Für die Befugnis des Verbandsvorsitzenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen, gelten Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 500 € und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 500 € im Einzelfall als unerheblich.

Dannenberg, 13.02.2024

Behning, Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen einzusehen. Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg am 23.02.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15.14.11.14.21-Ch erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 11.03. bis 19.03.2024 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Zimmer B 208, Rosmarienstr. 5, 29451 Dannenberg (Elbe) öffentlich aus.

Dannenberg, 05.03.2024

Behning, Verbandsvorsitzender